

Kreistag des Wartburgkreises

NPD - Tobias Kammler

Bad Salzungen, 19.05.2010

Antrag zur Kreistagssitzung am 9. Juni 2010

**Betr: Prüfung von Betriebskosten-
übernahme für Vereinssport in Gemeinden
ohne Schulsporthalle**

Eingang: 19.05.2010

KT 115-10/10

TOP-Nr.: 10

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachausschüssen zu prüfen, inwieweit sich der Wartburgkreis an den laufenden Betriebskosten der Gemeinden, die ihre Sporthallen bzw. für den Vereinssport geeignete Räumlichkeiten, den ansässigen Sportvereinen zur Verfügung stellen, beteiligen könnte und welche Kosten hierbei für den Kreis entstünden. Auch die Übernahme von eventuellen Benutzungsentgelten, die Gemeinden für ansässige Sportvereine erheben, soll rechtlich und inhaltlich beleuchtet werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag in seiner Sitzung am 8. September 2010 vorzutragen.

II. Begründung:

Viele Gemeinden des Kreises verfügen über keine Schulsporthalle, sodaß sie die Betriebskosten bei einer Nutzung durch deren Sportvereine selbst übernehmen bzw. dafür Gebühren verlangen müssen. Oftmals sind beide Varianten aufgrund zu hoher finanzieller Belastung für Gemeinde bzw. Vereine nicht umsetzbar. Dadurch müssen die Vereine teilweise auf die nächstgelegene Kommune mit Schulsporthalle ausweichen, dort trainieren und Wettkämpfe austragen. Dies ist allerdings nicht in allen Fällen möglich, da eigenes Sportgerät nicht zu transportieren ist (z.B. Tischtennisplatten). Auch stoßen die dortigen Auslastungskapazitäten auf ihre Grenzen, sodaß oft eine Überbelastung besteht. Weiterhin gilt es zu bedenken, daß ein familienfreundlicher Landkreis dafür stehen müßte, das oft zitierte Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ auch auf Vereinsaktivitäten zu beziehen.

Dem Kreis entstünden möglicherweise keine evidenten Mehrkosten, wenn die Sportvereine in ihrer Sitzgemeinde trainieren und Wettkämpfe austragen könnten und die Sportförderrichtlinie dahingehend ergänzt würde, daß die Betriebskosten der Kommunen hierfür übernommen würden. Schließlich trägt der Kreis auch die Betriebskosten bei einem Training in der Schulsporthalle. Dies gilt es jedoch genau (und unverbindlich) zu prüfen und zu analysieren. Weiterführende Schritte, die aus dieser Auswertung folgen könnten, stünden somit offen.



Tobias Kammler